

AZ: 61-26-158, 5. Änd. / Herr Schulz

**Drucksache Nr.: 1123/2008/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	29.01.2013	Ö	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	06.02.2013	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	12.02.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM

**Verhandlungsgegenstand:**

**Bebauungsplan Nr. 158, 5. Änderung  
"Freesenburg"**

- **Beschluss über Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

**A n t r a g :**

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Personen, Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I, S. 1509), den Bebauungsplan Nr. 158 „Freesenburg“ für das Gebiet zwischen der Wasbeker Straße im Süden, der Straße Freesenburg im Osten sowie der bestehenden Grün- und Waldfläche im Westen im Stadtteil Böcklersiedlung / Bugenhagen als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 10

Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan und die Begründung eingesehen werden können.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Begründung zum Bebauungsplan

**Begründung:**

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.06.2011 den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freesenburg“ gefasst. Durch die Planänderung soll die Möglichkeit einer Erweiterung des hier befindlichen Baustoffmarktes geschaffen werden. Hierzu ist es erforderlich, die derzeit geltende Festsetzung dieses Grundstückes als Waldfläche durch eine Erweiterung der Sondergebietsausweisung zu ersetzen. Eine entsprechende Änderung ist parallel auch auf der Ebene der Flächennutzungsplanung erforderlich, da der Flächennutzungsplan der Stadt Neumünster in seiner derzeit geltenden Fassung hier ebenfalls eine Waldfläche darstellt.

Die frühzeitige Bürgeranhörung zu der Planung fand am 25.01.2012 im Rahmen einer Sitzung des Stadtteilbeirates Böcklersiedlung / Bugenhagen statt. Im Rahmen der Anhörung wurden vom Beirat sowie von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung vorgebracht.

Der Planentwurf wurde vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 16.08.2012 gebilligt und zur Auslegung beschlossen. Anschließend wurde die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligung wurden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine wesentlichen Stellungnahmen vorgebracht.

Ein wesentlicher Aspekt der Planung ist die Durchführung geeigneter Ersatzmaßnahmen für die vorgesehene Reduzierung des Waldbestandes. Hierfür ist in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde sowie der Forstbehörde vorgesehen, die bereits begonnene Aufforstung nördlich der Bundesstraße 205 (Südumgehung) im Stadtteil Wittorf als Waldersatz zu benennen.

Die Verwaltung hat zu den eingegangenen Stellungnahmen Abwägungsvorschläge erarbeitet und entsprechende Beschlussanträge formuliert (siehe Anlage). Es wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan nunmehr in der vorliegenden Fassung als Satzung zu beschließen.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- Planzeichnung mit Legende und textlichen Festsetzungen
- Begründung einschließlich Umweltbericht
- Niederschrift zur Bürgeranhörung vom 25.01.2012
- Übersicht über die vorgebrachten Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen der Verwaltung